
Version: 13.08.2021

Dieses Hygienekonzept beinhaltet die Vorgaben für den Wettkampfbetrieb im Billardsport innerhalb des Billard Verband Berlin 49/76 e.V. und seinen Mitgliedsvereinen sowie den teilnehmenden Vereinen aus dem Brandenburgischen Billard Verband. Weiterhin zeigt dieses Hygienekonzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf.

Zentraler Bestandteil dieser Konzeption ist die Vorgabe gemäß § 5 Abs. 2.i.V.m. § 31 Abs. 2 der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20.07.2021 (3. InfSchMV)

Das Bewusstsein aller Vereine und deren aktive Sportler, dass der Wettkampfbetrieb im Billardsport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet.

Das vorbildliche Verhalten gemäß den Vorgaben des Landesverbandes/Fachverbandes und des Gesetzgebers/Behörden sowie deren strikte Einhaltung bzw. Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, ist **unumgänglich**.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechtes, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Allgemein

Der organisierte Billardsport (Poolbillard, Snooker, Karambolage und Kegelbillard) wird von den Sportlern im Wettkampfbetrieb vollkommen kontaktlos ausgeübt.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes kann vorgegeben werden ohne das Spiel und die erzielten Ergebnisse zu beeinflussen.

Der Sportler, der nicht an der Aufnahme ist, befindet sich immer in ausreichender Entfernung zum anderen Sportler.

Diese Konzeption wird von allen Vereinen mit eigenen Räumlichkeiten im Eingangsbereich gut sichtbar ausgehangen sowie von den Vereinen, die in öffentlichen Billardsalons gastieren, allen aktiven Sportlern am Wettkampftag unaufgefordert zur Einsicht vorgelegt.

Die Zustimmung eines Salonbetreibers zum Aushang dieser Konzeption an einen ansässigen Verein in seinen Räumlichkeiten ersetzt zu keiner Zeit die eigenen Vorgaben des Salonbetreibers sowie der gesetzlichen Ausübung des Hausrechts.

2. Mindestabstand und Testpflicht

Die Ausübung des Billardsports im organisierten Wettkampfbetrieb des BVB wird allen aktiven gemeldeten Sportlern gewährt, die im Sinne der geltenden Verordnung negativ getestet, vollständig geimpft oder vollständig genesen sind und diese Nachweise vorlegen können.

- Die Gesamtzahl der zeitgleich Anwesenden orientiert sich an den jeweiligen Größen der Sporträumlichkeiten, insbesondere den Belüftungsmöglichkeiten.
Unter Berücksichtigung des Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern gilt grundsätzlich mindestens eine Vorgabe von 5 qm² pro Person.
- **Die Testpflicht nach § 6 der 3. InfSchMV entfällt für vollständig geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 8 der 3. InfSchMV.**
Für die Berechnung der Gesamtzahl der zeitgleich Anwesenden werden diese Personen jedoch mitgezählt.

3. Medizinische Gesichtsmaske

In allen Räumen einschließlich Fluren, Toiletten usw. der Sporträumlichkeit ist von allen Sportlern mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, soweit nicht einer der Ausnahmetatbestände des § 2 Abs. 2 der 3. InfSchMV greift.

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt nicht während der eigentlichen Sportausübung für die Sportler im Wettkampfbetrieb.
- Wer mehrfach gegen das Gebot verstößt oder sich trotz Belehrung weigert, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, ohne dass ein Ausnahmetatbestand nach § 2 Abs. 2 der 3. InfSchMV vorliegt, ist vom Wettkampfbetrieb auszuschließen.
Zuschauerinnen und Zuschauer sind ggf. der Sporträumlichkeit zu verweisen.

4. Lüftung

Für eine maximale Lüftung der Sporträumlichkeit, einschließlich der Sanitärbereiche ist durch den gastgebenden Verein in Mannschaftswettbewerben bzw. ausrichtendem Verein in Einzelwettbewerben zu sorgen.

- Die Pflicht zur Reinigung und der maximalen Lüftung an den Spieltagen im Wettkampfbetrieb obliegt immer dem gastgebenden Verein der Sporträumlichkeit.

5. Anwesenheitsdokumentation

Für den Wettkampfbetrieb innerhalb der Verantwortung des BVB wird die Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsdokumentation in den Räumlichkeiten vorgegeben.

Sie erfolgt sowohl unter Nutzung digitaler Anwendungen als auch durch den Einsatz schriftlicher Vorlagen während der sportlichen Wettkämpfe.

In jedem Fall wird die Möglichkeit einer Anwesenheitsdokumentation ohne Nutzung digitaler Anwendungen vorgehalten.

- Im Wettkampfbetrieb dürfen ausschließlich die gültigen Vorlagen des BVB genutzt werden.
- Der Sportler nutzt beim Betreten der betreffenden Sporträumlichkeit das Angebot des BVB zum "Check-In" eines QR-Codes unter Zuhilfenahme der Corona Warn-App des Robert Koch-Instituts oder trägt sich in eine Anwesenheitsliste des BVB ein. Eine Liste für die schriftliche Anwesenheitsdokumentation wird durch den gastgebenden Verein bzw. dem gastgebenden Mannschaftsführer bereitgestellt.
- Alle Vorlagen des BVB werden grundsätzlich vollständig ausgefüllt. Sie enthalten das Datum und die Namen der eingesetzten Sportler. Spitz- oder Künstlernamen sind untersagt. Im Mannschaftsligabetrieb werden zusätzlich der Verein mit der betreffenden Mannschaftsnummer sowie die einzelnen Ergebnisse des Wettkampfes festgehalten.
- In Mannschaftswettbewerben ist ein Testprotokoll des BVB dem Spielbericht beizufügen, auf denen **NUR** die kompletten Namen der Sportler, die im offiziellen Spielbericht der Mannschaftsbegegnung erscheinen, erfasst werden. **(- Nicht der Mannschaftspass -)** Dort wird der jeweilige Teststatus der Sportler vom Mannschaftskapitän dokumentiert (3G - Regel) und unterschrieben.
Das Testprotokoll zu diesem Mannschafts-Spieltag ist nach 2 Wochen unaufgefordert zu vernichten.
- In Einzelwettbewerben muss ein Testprotokoll des BVB durch die Turnierleitung erstellt werden, auf denen **NUR** die kompletten Namen der Sportler, die an diesem Tage an den Einzelwettbewerben mitwirken, erfasst werden. **(- Nicht die Meldeliste -)** Dort wird der jeweilige Teststatus von der Turnierleitung dokumentiert und unterschrieben.
Das Testprotokoll zu diesem Einzel-Wettbewerb ist nach 2 Wochen unaufgefordert zu vernichten.
- Alle anderen anwesenden Personen (Begleitpersonen, Eltern, Partner etc.) sowie alle Sportler, die nicht das "Check-In" Angebot per QR-Code nutzen wollen werden in einem separaten Testprotokoll des BVB vom gastgebenden Mannschaftsführer in den Mannschaftswettbewerben bzw. der Turnierleitung in Einzelwettbewerben erfasst und sind ebenfalls dem Spielbericht beizufügen bzw. verbleiben beim ausrichtenden Verein des Einzelwettbewerbes.
Dieses Testprotokoll ist ebenfalls nach 2 Wochen unaufgefordert zu vernichten.

6. Wettkampfbetrieb

Unter Wettkampfbetrieb versteht sich der Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb. Dieser findet im BVB unter klaren Vorgaben, Regeln und Regularien statt.

- Die Teilnahme am organisierten Spielbetrieb des BVB wird ausschließlich seinen Mitgliedsvereinen, sowie die des BBBV und deren aktiv gemeldeten und negativ getesteten sowie vollständig geimpften oder vollständig genesenen Vereinsmitgliedern gestattet.
- Freizeitsportler, Hobbyspieler oder passive Mitglieder, auch wenn sie negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sind erhalten durch ihren Meldestatus keine Teilnahmeberechtigung an den Wettbewerben.
- Die Wettbewerbe finden ausschließlich in den gemeldeten Sportstätten der Vereine statt.
- Pro vorhandenem Billardtisch halten sich nur die beiden Sportler in der unmittelbaren Nähe des Tisches auf, um die sportliche Begegnung bzw. den Wettkampf ausführen. **Nur** im direkten Wettkampf treten die beiden Sportler ohne medizinische Gesichtsmaske am Billardtisch gegeneinander an.
- Bei "Time-Out" oder Toilettengängen, nach Beendigung der Partie sowie alle anderen Personen im Raum, die sich nicht direkt im Wettkampf befinden, tragen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske.
- Alle Sportler halten untereinander einen Mindestabstand von mind. 1,50 m ein.
- Körperkontakt wird strengstens vermieden.
- Der gastgebende Verein stellt allen Sportlern ausreichend Desinfektionsmittel sowie ggf. medizinische Gesichtsmasken als Ersatz zur Verfügung.
- Die aus Holz oder Kunststoff bestehenden Bandenrahmen werden vor Beginn jeder einzelnen Begegnung im Wettkampfbetrieb gründlich desinfiziert.
- Der gastgebende Verein hält einen ausreichenden Vorrat an Corona "Schnelltests" bereit. Entstehende Kosten für diese Tests werden durch den BVB übernommen und mit den betreffenden Vereinen separat geregelt.
- Bei Unstimmigkeiten bezüglich eines Teststatus mit einem Sportler wird vor Ort ein aktueller Corona "Schnelltest" des betreffenden Sportlers vorgenommen, um bei einem negativen Testergebnis die Spielberechtigung des Sportlers für diesen Tag zu gewährleisten. **Weigert sich der Sportler diesen Test durchzuführen, ist der betreffende Sportler an diesem Tag vom Wettkampfbetrieb auszuschließen.**

7. Wen haben wir zur Beratung herangezogen

- Veröffentlichungen Robert-Koch-Institut
- Veröffentlichungen Bundesregierung
- Veröffentlichungen Berliner Senat / Parlament
- Veröffentlichungen Berliner Gesundheitsämter
- Veröffentlichungen DOSB und Landessportbund Berlin
- Veröffentlichungen Dachverband - Deutsche Billard Union